

## **Antrag**

**der Abgeordneten Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Existenz von Kindern sichern – Familien stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt von einer bewusst gestalteten Politik für Kinder und Jugendliche ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ein beschütztes Aufwachsen und eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Kinderarmut ist nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Dies bedeutet für diejenigen, die in der Politik Verantwortung tragen, dass Armut nicht vermehrt werden darf. Eine Schlechterstellung von Familien und Kindern muss vermieden werden.

Nach dem Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsberichts des Bundesministers für Arbeit und Soziales gelten 13 Prozent der Menschen in Deutschland als arm; weitere 13 Prozent der Bevölkerung werden durch sozialstaatliche Leistungen vor dem Fall unter die Armutsgrenze bewahrt. Kinder sind von Armut stärker betroffen als Erwachsene. Der Begriff „Armut“ knüpft grundsätzlich an das verfügbare Haushaltseinkommen an; wird darüber hinaus aber auch durch andere Kriterien wie den Mangel an Teilhabechancen, das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensführung erforderlich sind, oder auch Fragen der Gesundheit und Bildung oder das subjektive Wohlbefinden ergänzt. Gegenwärtig verfügen ca. 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in 1,4 Millionen Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote bei Kindern unter 18 Jahren liegt bei 17,3 Prozent (Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen, Dossier „Armutsriskiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, 2008, S. 8). 30 Prozent aller in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen sind im Alter von 15 bis unter 18 Jahre (a. a. O., S. 9).

Kinder und Jugendliche sind arm, weil die Familien, in denen sie leben, arm sind. Ein besonders hohes Armutsrisiko weisen Kinder von Alleinerziehenden auf, auch wenn der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht (World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.), „Kinder in Deutschland 2007“, 2007, S. 78), Kinder von Arbeitslosen und Zuwanderern sowie Familien mit vielen Kindern.

Die soziale Lage der Eltern darf nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für eine Chancengerechtigkeit und hilft gegen Armut. Kindertagesstätten sollten daher verstärkt Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung werden, da sie einen Beitrag zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit leisten. Jedes Kind verfügt über Begabungen und Talente, die entdeckt und gefördert werden können. Fehlentwicklungen, Vernachlässigungen oder ein Förderbedarf im Bereich der Sprachkenntnisse können so frühzeitig erkannt werden. Der Spracherwerb stellt eine Grundvoraussetzung für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe dar. Es sollten daher verbindliche Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr eingeführt werden, um Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes gerecht werden.

Die Einführung eines Betreuungsgeldes ist abzulehnen. Mit einer Bargeldlösung ist nicht gesichert, dass das Geld auch bei den Kindern ankommt und zu ihrem Wohl verwendet wird. Ein Betreuungsgeld schränkt die Wahlfreiheit von Frauen ein, die Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden möchten. Finanziell schwache Familien ziehen oftmals eine Prämie vor, wie Erfahrungen aus Norwegen zeigen. Diese gefährdet die (soziale) Integration von Kindern. Es ist sinnvoller, die Subjektförderung, d. h. die Förderung jedes einzelnen Kindes, durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen zu stärken.

Das geringste Armutsrisiko findet sich in Haushalten mit zwei Erwerbstätigen. Eltern müssen daher die Möglichkeit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Es muss eine neue Balance zwischen Familien- und Berufszeit gefunden werden. Hierzu sind zunächst mehr qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zu schaffen (vgl. hierzu den Antrag der Fraktion der FDP „Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung“ auf Bundestagsdrucksache 16/5114). Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten sollten vor dem Hintergrund einer Angebotsvielfalt auch private und privatgewerbliche Initiativen der Kindertagesbetreuung, d. h. auch Elternvereine und betriebsnahe Einrichtungen, in die öffentliche Förderung einbezogen werden. Kinder- und Betreuungseinrichtungen und Schulen sollten personell und strukturell verlässlich ausgestaltet sein, damit Eltern die Gewissheit haben, dass ihre Kinder eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung erhalten. Für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers sollte angesichts des steigenden Bedarfs auch bei jungen Männern verstärkt geworben werden; die Erzieherausbildung sollte weiter qualitativ verbessert werden.

Zu einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen auch betriebliche Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle bei. Eine im Jahr 2003 im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie der Prognos AG belegt den betriebswirtschaftlichen Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Rendite von bis zu 25 Prozent. Die Studie, die die Wirkungen familienfreundlicher Maßnahmen wie Beratungsangebote für Eltern, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme nach der Elternzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Telearbeit und betrieblich unterstützte Kinderbetreuung untersuchte, gelangte zu dem Ergebnis, dass in der Kosten-Nutzen-Relation der betriebswirtschaftliche Nutzen – auch kurzfristig betrachtet – die Investitionen übersteigt. Die Einsparpotentiale bei den Unternehmen durch die niedrigen Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten bewegten sich für mittelgroße Betriebe in einer Größenordnung von mehreren 100 000 Euro

(Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Die Familienfreundlichkeit von Betrieben in Deutschland – Flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuung“ auf Bundestagsdrucksache 16/2281).

Gemessen an der Tatsache, wie wichtig Kinder für die Zukunft der Gesellschaft sind, fehlt es an ausreichenden Erkenntnissen über das multifaktorielle Zusammenspiel von guter und zu Freiheit und Verantwortung befähigender Erziehung. Die Forschung zu Kindheit, Bindung und Bildung muss intensiviert werden. Entsprechende Befragungsinstrumente für Kinder sollten weiterentwickelt werden. Die Elternkompetenz in Familien, die erforderlich ist, um gerade in schwierigen finanziellen Situationen das Wohl der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, sollte bei Bedarf gestärkt werden.

Die Belastungen von Familien müssen auch im Steuerrecht berücksichtigt werden. Eine gerechte Steuer legt einen Schwerpunkt auf die Entlastung der Familien. Mit einem Grundfreibetrag von 8 000 Euro für Erwachsene und Kinder würden viele Familien keine Einkommensteuer mehr bezahlen. Dies bedeutet, dass Familien mehr Geld netto zur Verfügung stehen würde und dass sie mehr Freiheit für die Gestaltung des Familienlebens hätten. Für diejenigen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, sind Steuersenkungen nicht zielführend. In diesen Fällen würde ein Universaltransfer in Form eines leistungsgerechten und existenzsichernden Bürgergeldes gegen Armut in Familien helfen.

Familien bedürfen insbesondere dann einer besonderen Förderung, wenn Eltern teile auf Unterhaltszahlungen für ihre Kinder angewiesen sind, diese aber nur unregelmäßig erfolgen, ganz oder teilweise ausbleiben. In Fällen unregelmäßiger und ausbleibender Unterhaltszahlungen hat ein Kind eines alleinerziehenden Elternteils Anspruch auf Leistungen des Staates nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Unterhaltsvorschuss wird maximal 72 Monate bis zum Höchstalter von 12 Jahren des Kindes gezahlt. Später auftretende Zerwürfnisse wie Trennung und Scheidung werden nicht berücksichtigt. Im Jahr 2006 wurde bundesweit in rund 500 000 Fällen eine Unterhaltsleistung erbracht. Die Gesamthöhe des von Bund, Ländern und Kommunen gezahlten Unterhaltsvorschusses bewegte sich in den Jahren von 2000 bis 2004 etwa zwischen 680 Mio. Euro und ca. 800 Mio. Euro.

Der Gesetzgeber hat als Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut den Kinderzuschlag in § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) eingefügt, eine Leistung, die eine vorrangige Alternative zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) darstellt. Eltern, die zwar ihren eigenen Mindestbedarf i. S. d. Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, nicht aber den der ganzen Familie decken können, erhalten zur Vermeidung eines ergänzenden Anspruchs auf soziale Grundsicherung (sog. Aufstocker) einen mit steigendem Einkommen allmählich abschmelzenden Kinderzuschlag in Höhe von höchstens 140 Euro pro Kind und Monat. In der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 2. Juni 2008 zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 16/8867) wurde u. a. darauf hingewiesen, dass der Kinderzuschlag kaum unmittelbar zu einer Verbesserung der materiellen Situation von Familien in schwierigen finanziellen Lagen beitrage, weil diese Sozialleistung im Ergebnis nur einen Teil der Betroffenen erreiche und ihnen nur eine geringe Hilfe biete. Kinder würden in erster Linie nicht aus der Armut, sondern vor allem aus der Armutsstatistik genommen (Ausschussdrucksache 16 (13) 342g, S. 7 und 8). Laut Gesetzentwurf soll der Verwaltungsaufwand im Jahr 2009 auf 26 Mio. Euro für die Bearbeitung der Anträge auf Kinderzuschlag steigen (Bundestagsdrucksache 16/8867, S. 2, 6 f.). Möglichkeiten, diesen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, konnten in der Anhörung nicht auf-

gezeigt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte im April 2008 den „Arbeitsbericht Zukunft für Familie“ des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der auch Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags enthält. Die Bestandsaufnahme 2006 umfasste insgesamt 153 Leistungen im Umfang von etwa 189 Mrd. Euro; nur 45 Mrd. Euro standen der Familienförderung i. e. S. zur Verfügung. Ausmaß und Ausgestaltung dieser Familienförderung stünden weitgehend im Ermessensspielraum des Gesetzgebers.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- ein Gesamtkonzept vorzulegen, wie der Kinderarmut gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen wirksam entgegengewirkt werden kann und Maßnahmen zielgenauer auf das Wohlergehen der Kinder ausgerichtet werden können;
- sich bei den Bundesländern für die Einführung von verbindlichen Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr einzusetzen und dafür zu werben, dass Kinder, bei denen im Rahmen der Sprachstandserhebungen erhebliche Mängel festgestellt werden, angemessen gefördert werden. Möglichst alle Kinder sollten nach der Einschulung dem Unterricht in der ersten Klasse in deutscher Sprache folgen können;
- sich im Rahmen der Kinderbetreuung gemeinsam mit den Bundesländern für einen Übergang der Objekt- zur Subjektförderung durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen einzusetzen, damit nicht mehr die Einrichtung, sondern das einzelne Kind unmittelbar gefördert wird;
- im Sinne der Chancengerechtigkeit sowie der Wahlfreiheit der Eltern gemeinsam mit Ländern und Kommunen weiter auf einen zügigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in den Ländern bei Einbeziehung von privaten und privatgewerblichen Anbietern der Kindertagesbetreuung hinzuwirken;
- Maßnahmen einzuleiten, um die Forschung zu Kindheit, Bindung und Bildung und von zu guter und zu Freiheit und Verantwortung befähigender Erziehung zu intensivieren und entsprechende Befragungsinstrumente für Kinder weiterzuentwickeln;
- in einem ersten Schritt zum 1. Januar 2009 Kindergeld und Kinderfreibeträge zu erhöhen und im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform das Kindergeld zum 1. Januar 2010 auf 200 Euro zu erhöhen, einen Grundfreibetrag von 8 000 Euro für Kinder und Erwachsene einzuführen sowie eine steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bis zu 12 000 Euro im Jahr und einen Freibetrag von 2 000 Euro für die letzten drei Monate der Schwangerschaft vorzusehen;
- die Regelungen des Steuer- und Sozialrechts zu harmonisieren und ein transparentes Konzept der Familienförderung vorzulegen, das insbesondere die Situation von Alleinerziehenden und Selbstständigen berücksichtigt;
- Vorschläge für eine Bündelung der Leistungen für Familien und die Sicherung des Kindesbedarfs im Sinne eines existenzsichernden Universaltransfers, dem Bürgergeld, vorzulegen;
- das Unterhaltsvorschussgesetz in einem ersten Schritt dahingehend zu ändern, dass
  - der Unterhaltsvorschuss bis zum Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes gewährt wird, um das Kindeswohl auch bei später auftretenden Zerwürfnissen wie Trennung und Scheidung besser berücksichtigen zu können,

- im Gegenzug dazu die Bezugsdauer auf 36 Monate verkürzt wird, um der Zielsetzung des Unterhaltsvorschlusses als vorübergehende Hilfe in einer Phase der Neuordnung der eigenen Verhältnisse des alleinerziehenden Elternteils und der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche bzw. der Sozialhilfeansprüche Rechnung zu tragen,
- das Verfahren zur Gewährung des Unterhaltsvorschlusses entbürokratisiert wird, um den Betroffenen schnell und unkompliziert die erforderliche Unterstützung zukommen lassen zu können;
- eine Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen durch das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Vorschläge für eine Bündelung bzw. mögliche Verfahrensvereinfachungen im Sinne eines Bürokratieabbaus vorzulegen.

Berlin, den 4. Juni 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





